

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

26.10.1761 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926193](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926193)

No. 44.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 26ten Octob. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat die verwitwete Conrectorin Amanns oberliche Erlaubnis erhalten, ihres weyl. Ehemannes nachgelassene Bücher, wie auch einige Mobilien, am 9ten Novemb. a. c. in ihrem Wohnhause hieselbst, öffentlich an die meistbietende verkaufen zu lassen.
2. Es hat weyl. Hausvoigts Eggers Wittib, zur Wunderburg, oberliche Erlaubnis erhalten, am 12ten Novembr. a. c. in ihrem Wohnhause 150 Stück Eichenbäume, öffentlich an die meistbietende verkaufen zu lassen.
3. Es haben die Candidati Theologiae Lenken oberliche Erlaubnis erhalten, am 2ten Nov. h. a. in des hiesigen Bürgers Olmann Wageners Hause, einige Bücher, auch Mobilien, öffentlich an die meistbietende verkaufen zu lassen.
4. Es hat weyl. Anton Bolcken, zu Bockhorn, vor einigen Jahren folgende Immobilien-Stücke, als: 1. 26 Zück neu Elserdammer Groden Land, woran Dierck Feddelog und Eilert Addicken Frerichs Erben benachbaret, 2. 2 Zück Landes im alten Blauhandter Groden, und 3. eine bey dem Elserdamm stehende Scheune, an Johann Memmen verkauft. Die Angabe ist den 14ten Decembr. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungskanzley.
5. Es hat Gerd Hinrich Mussegaes, sein, in der Neget zu Kirchhatten, belegene Haus und Garten, an Gerhard Conrad Wiese verkauft, den 24ten Nov. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
6. Es entstehet über Boycke Gerdes, zu Deckens, Notenkircher Voigtey, sammt:



liche Güter, Schulden halber, beym Develgönnischen Landgericht, ein Conkurs. 1. Angabe den 26ten Nov. 2. Deduct. den 11ten Decemb. a. c. 3. Priorität-Urtel, den 14ten Jan. 4. Vergantung oder Löse, den 28ten Jan. a. f.

7. Es ist die verwittwete Frau Hausvoigtin Eggers, zur Wunderburg, gesonnen, 1. ihr an der Süderseite stehendes kleine Wohnhaus, mit dem dabey vorhandenen Garten, soizo August Zimmermann in Heuer hat, und 2. noch ein zur Nordseiten dieses ihres Guts stehendes Wohnhaus, nebst dabey vorhandenen Garten, und daran liegenden Kamp Saatland, woran Hinrich Wöbcken Erben mit ihrer Rötorey benachbaret, den 26ten Nov. h. a. Morgens um 9. Uhr, in ihrem Wohnhause, verkaufen zu lassen. Den 24ten Nov. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
8. Es entstehet über Helmerich Roymann, zu Ruhwarden, Eckwarder Voigtey, sämtliche Güter, Schulden halber, beym Develgönnischen Landgericht, ein Conkurs. 1. Angabe den 27. Nov. 2. Deduct. den 10. Dec. a. c. 3. Priorität-Urtel, den 11. Jan. 4. Vergantung oder Löse, den 25. Jan. a. f.
9. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Nachlaß von dem Bildhauer Reuscher, wie auch verschiedene sonstige Mobilien, bestehend aus allerhand Hausgeräth, wie auch Graustemen und einer Parthey Bley am 28. dieses, als nächsten Wittwochen, Vormittags, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den meistbietenden verkauft werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 20. Oct. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getrende Preise.

| | | | | | |
|----------------------|-----|-------|-------------------------------------|----|-------|
| Weizen Englischer | 120 | cour. | Butsjenter Winter | 50 | Gold |
| " Ostseescher | 120 | " | Haber Butsjenter schwarz u. weisser | 40 | " |
| " Wurster | 125 | " | Bohnen Butsjenter | 63 | cour. |
| Rocken getrockneter | 80 | " | " Wurster | 63 | " |
| Gersten Eyder Sommer | 55 | " | Erbsen graue u. gelbe | 96 | " |
| " Wurster Winter | 56 | " | | | |

III. Privatsachen.

1. Da dasjenige Rap. Rüb. Lein- und Kettick-Saat wie auch Gersten, so bis dato zum Schlagen und Pellen, auf hiesiger Del-Mühle gebracht, nun mehro fertig lieget, der Raum es aber nicht verstatten will, solches länger

- aufzuheben; als werden die Beikommende hiedurch erinnert, solches alles in Zeit von 8. Tagen abzufordern. Wiedrigensals aber siehet man sich gemüßiget, gedachte Waare auf der Eigenthümer Kosten an einen dritten Ort bringen zu lassen. Auch wird zugleich angezeigt, daß der Kap. Del bis weiter zu 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. p. 100 lb. in Golde, auf hiesiger Del-Mühle verkauft wird. Wie denn auch hiedurch bekannt gemacht wird, daß bey hiesiger Del-Mühle ein ziemlicher Vorrath Klein-Tonnen vorhanden, welche am 30t. dieses verkauft werden soll. Diejenigen welche solche oder ein Theil davon zu kaufen belieben, wollen sich am gedachten Tage, des Nachmittags um 2. Uhr bey der Mühle einfinden und accordiren.
2. Es läßet Dirck Albers Eggers hiedurch bekannt machen, wie ihm in der Nacht vom 19. auf den 20t. dieses 2. Mutter-Pferde, davon das eine fünfjährig dunkelfuchs färbig und klein von Statur, und das andre vierjährig, schwarz von Farbe, und ziemlich groß, bey Ekel aus der Weyde weggekommen, wer davon etwas erfähret, beliebe solches bey dem Postamt zu Friedeburg zu melden, der Eigenthümer will sich dafür dankbar bezeigen.
 3. Der Kirchjurat zur Schweyburg, Jürgen Bargmann hat 700 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche auf Neujahr 1762. in Empfang genommen werden können.
 4. Wenn in dem letzten Stück dieser Anzeigen angemeldet worden, daß der Bildhauer Mons. Neuseher von hier entwichen sey, und diejenigen, welche von demselben 5 silberne Löffel, nebst andern Silberzeug gekauft, oder in Pfand genommen hätten, sich damit bey dem Hrn. Chirurgus Danner melden und gegen Extradirung des Silbergeschirrs ihre Vergütung erwarten könnten, so läßet gedachter Bildhauer hiermit bekannt machen, daß er gar nicht von hier entwichen gewesen, sondern sich jeko auf dem Schütting hieselbst aufhalte, und Hr. Danner gegen 14. Rthlr. cour. die bey ihm verfesten 5 silberne Löffel wieder bekommen könne.
 5. Der Unterofficier Mons. Kense hieselbst ist gewillet, sein in Delmenhorst belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben und einige Kammern nebst einer Speisekammer und 2 Feuerherde, befindlich, aus der Hand zu verkaufen. Wer solches Haus zu kaufen belieben sollte, kann sich desfalls bey dem Buchbinder Mons. Eörner daselbst melden und die Conditiones vernehmen.
 6. Weyl. Hinrich Willms Wittwe zu Stollham ist gesonnen, ihre in Heuer habende, der Stollhammer Kirche zugehörige, olim Joh. Wilhelm Buns des Hoffstalle daselbst mit etwa 39 Zücken Landes, worunter 7 bis 8 Zücker Pflugland, welche theils mit Rocken besamet werden können, und einem

guten Bohnhause den 31. dieses in Otto Detken Wirthshause zu Stollham von Maytag 1762. auf 2 Jahr hinwiederum zu verheuern: können demnach die etwanigen Liebhaber sich alsdenn daselbst einfinden und nach Gefallen heuren.

7. Der Develgönnische Schutz Jude, Herz Israel Schwabe, hat eine kleine 7jährige fuchsfarbige Stute, mit einem grossen weissen Zeichen vor dem Kopf, vom Lande verlohren. Wer davon Nachricht zu geben weis, wird ersuchet, solches dem Eigenthümer anzuzeigen, welcher davor erkenntlich seyn wird.

Auszug aus dem 145ten Stück des Arztes, die Mittel wider die rothe Ruhr betreffend, wenn kein Medicus bey der Hand ist.

Wenn sich mit öfters kleinen, schleimigten und schaumigten Durchfällen ein schneidendes Bauchgrimmen und steter Stuhlzwang gefellet, so ist der Verdacht auf die Ruhr wahrscheinlich gegründet. Man nimmt dagegen von der zu Pulver gemachten bekannten Wurzel Ipecacuanne, welche ein gelindes Erbrechen erregt, den vierten Theil eines Quentleins, oder 15. Gran, theilet diese Portion in drey gleich schwere Pulver, und nimmt gleich am ersten Tage des Morgens das erste, Nachmittags das andere und Abends das dritte mit warmen Theewasser oder Weisengraupenweissen, welche auch zwischen den Wirkungen der Pulver zum Erbrechen oder zum Puriren nachzutrinken sind. Am folgenden Morgen wird ein halbes Quentlein und darüber vom Rhabarberpulver, mit einer kleinen Messerspitze voll Wermuthsalz vermischt, auf einmal in obgenannten Getränke genommen. Wenn am dritten Tage die Ueblichkeit noch vorhanden ist, so nimmt man wieder, wie am ersten, die drey Pulver von der Brechwurzel und alsdann wird am vierden Tage wieder Rhabarber gebraucht. Ist die Ueblichkeit aber den dritten Tag nicht mehr zu spüren, so kann der Gebrauch der Rhabarber täglich und so lange es die Kräfte der Kranken nur immer erlauben wollen, auf obbeschriebene Weise fortgesetzt und die Dosis derselben, nach Beschaffenheit der Wirkung, bald vermehrt, bald vermindert werden. So lange noch keine Ruhe in den Gedärmen erfolgt, muß stets damit fortgefahren werden. Um aber die Beruhigung der Gedärmen zu befördern trinkt man Chamillenthee und die Molken der Milch oder die Wärrig. Thut man in den Chamillenthee oder Molken so viel Arabisches Gummi, als sich darinnen auflösen läset, and genießet diese klebrigsten Getränke, stets heis, in Menge, so wird man davon eine sichere Beruhigung der Gedärme hoffen können. Mit diesen Mitteln können täglich schleimigte Clystiere vom Chamillenthee, worinn Kalberfüsse, Arabisches Gummi oder Hirschhorn abgekocht werden und äußerliche Bähungen des Bauchs verbunden werden. So bald der Schmerz und Durchlauf abnehmen, kann man eine Dosis Theriak einnehmen, auch in allerhand Form die Moschatnus, zu Suppen, zu Speisen, äußerlich auf eine geröstete und mit heissen Branntwein begossene Brodrinde gerieben, wie auch angezündet, und in einem Glase Wein ausgelöscht, gebrauchen. Zu eben der Zeit dienet das Kalkwasser, mit halb so vieler gekochten Milch versüßet, zu trinken. Man muß sich übrigens in der ganzen Krankheit mit Chamillenthee, Molken, Kalkwasser mit Milch, Reisiuppen, Schdysenfleischbrühe, Gersten-Hirschhorn- und Reis-Wasser, Hünnerbrühe, Brühe von Kalberfüssen, Kammelsuppen, kaltem Wasser mit Vitriolspiritus sauerlich gemacht und mit einigen Gläsern gutem Rheinweine oder rothem Weine und etwas Citronensaft behelfen. Was von diesen Getränken mit Arabischen Gummi schleimig gemacht werden kann, muß man damit bereichern. Gekochte frische Eier und ein Trunk anter Wein sind auch nicht zu misbilligen. Dabey muß man sich vor aller Erkältung bestmöglichst hüten, und nicht gleich, auf jedem Triebe zum Stuhle, aufstehen, sondern durch stille liegen und warmes Getränk die Ausdünstung befördern. Wenn indessen die Noth dringet, so giesse man heisses Wasser in den Nachstuhl oder ins Steckbecken und setze die Füße auf warme Steine oder Sandbeutel, welche man auch auf den Leib legen kann. Sollte sich aber durch das Erkälten die Ruhr gestopft haben, so muß man alsobald die Rhabarber wieder zur Hand nehmen.